



## Checkliste Behördengänge nach der Geburt

Hilfestellung mittels digitalen Babypoint (Handysignatur erforderlich)

(<https://www.oesterreich.gv.at/landingpages/geburt.html>)

Nähere Informationen zu unten stehenden Themen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

### Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis

- Die Geburtsurkunde, den Meldezettel und den Staatsbürgerschaftsnachweis erhält man beim Standesamt der Gemeinde des Geburtsortes des Kindes innerhalb von 3 Tagen nach Entlassung aus dem KH
- Geburtenmeldung erfolgt in der Regel durch das KH
- Wenn verheiratet- wird der Ehemann als Vater automatisch eingetragen
- Wenn nicht verheiratet- Vaterschaftsanerkennung
- Vaterschaftsanerkennung: persönlich, Standesamt der Gemeinde oder Bezirkshauptmannschaft; die erforderlichen Unterlagen sind unten mitaufgelistet)

### Benötigte Dokumente für Behördengang nach der Geburt

- Diese sollten am besten 3 Wochen vor dem Geburtstermin in einer Mappe gesammelt werden um den stressfreien Behördengang zu gewährleisten
- Amtliche Lichtbildausweise der Eltern des Kindes
- Geburtsurkunden der Eltern des Kindes
- Falls vorhanden Heiratsurkund/Partnerschaftsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern des Kindes
- Meldezettel der Eltern des Kindes
- Nachweis akademischer Grad der Eltern des Kindes
- Für Meldenachweis Meldezettel fürs Kind evtl. im Vorhinein herunterladen und ausfüllen (Zeitersparnis)

Hebamme Iris Wagner, BSc  
Trattnach- Arkade 2A  
4710 Grieskirchen  
+436604702115  
kontakt@hebamme-iris.at

- Bei minderjährigen Eltern, fremder Staatsangehörigkeit etc. nähere Informationen unter [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)
- Der Vor- und Familienname wird in die Geburtsurkunde eingetragen  
Regelungen bzgl. Nachnamen finden sich hier  
([https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie\\_und\\_partnerschaft/geburt/1/Seite.080055.html#Name](https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/geburt/1/Seite.080055.html#Name))

### **Versicherung des Kindes**

- In der Regel mitversichert bei Eltern
- Versicherung erfolgt automatisch nach Anzeige der Geburt
- E-Card kommt per Post innerhalb von 14 Tagen

### **Obsorgeregelung**

- Bei unverheirateten Eltern des Kindes hat grundsätzlich die Mutter die Obsorge
- Wenn die gemeinsame Obsorge gewünscht wird erfolgt dies ebenfalls am Standesamt